Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Bürgerdienste**
Verfasser/in	
Vorlage Nr.	248/2019
Datum	

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	30.01.2020	

Betreff:

Antrag der Freien Wähler zur Erstellung eines Konzepts zur Nutzung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet

Anlagen:

Antrag der Freien Wähler vom 21.11.2019
Innenstadt Gestaltungsrichtlinie
Richtlinien für Veranstaltungen in der Innenstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der Freien Wähler auf Erstellung eines Konzepts zur Nutzung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet wird abgelehnt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Die Fraktion der Freien Wähler hat im Gemeinderat vom 21.11.2019 einen Antrag auf Erstellung eines Konzepts zur Nutzung der öffentlichen Flächen im Stadtgebiet am Beispiel der Stadt Basel gestellt. Insbesondere sollen die Flächen in der Innenstadt geprüft werden, sowie die in der Fußgängerzone befindlichen Straßenzüge.

Derzeit gibt es bei der Stadt drei Fachbereiche als Ansprechpartner für Veranstalter, welche untereinander im Austausch stehen. Die Genehmigung von Flächen in der Innenstadt (Marktplatz, Alter Marktplatz, Senser Platz, Senigallia Platz, Bahnhofsvorplatz) und in diesem Bereich befindlichen Straßenzüge wird durch den Fachbereich Bürgerdienste, Gewerbe und Gaststätten, genehmigt. Die Parkanlagen (Grütt, Rosenfelspark, Hebelpark) über den Fachbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement und die Nutzung sonstiger öffentlicher Flächen außerhalb des Innenstadtgebiets/Fußgängerzone z.B. für Demonstrationszüge und Veranstaltungen im Freien durch den Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit.

Bereits am 01.04.2004 wurde durch den Gemeinderat die „Allgemeine Richtlinie zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Lörracher Innenstadt" beschlossen. Diese definiert u.a. Veranstaltungsplätze im öffentlichen Straßenraum der Innenstadt und regelt die Veranstaltungsdichte auf dem Markplatz. Zusätzlich werden Allgemeine Regelungen zu den Veranstaltungszeiten, Ruhezeiten und Umfang musikalischer Darbietungen geregelt.

Des Weiteren verfügt die Stadt Lörrach über eine Gestaltungsrichtlinie vom 29.04.2010, beschlossen durch den Gemeinderat. Diese regelt die Sondernutzungen in der Fußgängerzone, hierzu gehören u.a. Werbeständer, Informations- und Verkaufsstände, sowie sonstige Regelungen zu Straßenmusik und Musikübertragungen im Fußgängerzonenbereich.

Weitere Nutzungsreglungen der Innenstadtflächen ergeben sich auch aus der städtischen Polizeiverordnung. Die Auflagen im Einzelfall können nicht abschließend transparent dargestellt werden, da diese regelmäßig nach Art der Veranstaltung variieren und festzulegen sind.

Der Großteil der Veranstaltungen in der Innenstadt hat sich bereits etabliert, weitergehende Anfragen werden im Einzelfall geprüft und mögliche Flächen entsprechend vorgeschlagen. Um auch eine gute Verteilung zu erreichen und so einen Ausgleich für Anwohner herzustellen, wird auch immer auf alle Flächen in der Innenstadt verwiesen und zu deren Nutzung beraten. Leider werden diese nur nachrangig zum Markplatzgelände in Anspruch genommen, welcher bereits ausgelastet ist.

Im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der Fußgängerzone, die Fertigstellung des Bahnhofsvorplatzes und der Ausarbeitung des Integriertes Stadtentwicklungskonzepts sehen wir eine Überarbeitung der derzeitigen Vorgaben auch unter dem Aspekt des Personaleinsatzes als nicht zielführend an. Weitergehende Änderungen sollen nach Ab-

schluss der bevorstehenden Maßnahmen erneut geprüft werden. Bezüglich der Vergabe und Umfang von Wahlkampfständen wird eine gesonderte Prüfung und Vorlage erfolgen.

Geraldine Dannecker
Fachbereichsleiterin Bürgerdienste